



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Einbeziehungssatzung Erkenbollingen - Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.05.2009 für eine Teilfläche des Grundstückes mit den Flurnummer 524, Gemarkung Eschach im Bereich des Stadtteiles Erkenbollingen eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 31.07.2009 bis 31.08.2009 in Form einer öffentlichen Auslegung liegt bis zum Ende des Beteiligungszeitraumes im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Die Unterlagen können daneben im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/4699.0.html eingesehen werden.

Füssen, 21.07.2009

STADT FÜSSEN

gez.

Iacob

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – vom 23.07.2009